

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 12.12.2022 von 19:00 Uhr bis 22:40 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 13 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. ÜZ Mainfranken – Präsentation Krisenmanagement - Blackout
2. Widmung der Straße „Kapellenweg“ im Ortsteil Sulzheim
3. Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe nach Art. 66 Gemeindeordnung
4. Festlegung der Hausordnung für die Jugendräume der Gemeinde
5. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 12.12.2022 Seite 2 von 9

1. ÜZ Mainfranken – Präsentation Krisenmanagement – Blackout

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den geschäftsführenden Vorstand der ÜZ Mainfranken.

Dieser gibt einen kurzen Überblick zum Thema Blackout – sowohl umfassend als auch im Bereich der ÜZ.

Er schildert, was örtlich passieren kann, durch einen Brand, Sturm oder ähnliches und was die ÜZ entsprechend versorgen könnte (am Beispiel nach dem Sturm in Schönaich).

Die ÜZ hat fast alle Ortschaften mit Ringleitungen versorgt, so dass ein Ausfall von einer Seite durch eine Umschaltung ausgeglichen werden kann.

Weiter erläutert er den Aufbau des Stromnetzes in Europa und Deutschland und die Aufgabe der Stromnetzbetreiber bei der Regelung des Netzes. Diese regulieren das Netz auf den Wert von 50 Hertz.

Es gibt eine App, die anzeigt, wann zu wenig Strom im Netz ist (www.stromgedacht.de).

Er geht davon aus, dass das Stromnetz grundsätzlich sicher und recht stabil ist, so dass er einen Blackout nicht befürchtet.

Er verweist auf die Bevölkerungshinweise zur Vorratshaltung etc.

Er regt auch eine Vorbereitung der Hilfsdienste an.

Die Anlaufstellen für die Bürger sollen im Vorfeld bekannt sein, darauf weist er nochmals eindringlich hin.

Stadtverwaltung – Bauhof – Stadtwerke:

Wer steht an Personal wofür zur Verfügung (auch Ablöse) und kennen die Personen die Arbeit im Krisenstab?

2. Widmung der Straße „Kapellenweg“ im Ortsteil Sulzheim

Widmungseintragung für die Straße „Kapellenweg“ Gemarkung Sulzheim

Beschluss:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 und 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) beschließt der Gemeinderat Sulzheim als Straßenbaulastträger, dass die Straße „Kapellenweg“ gewidmet und einen Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Sulzheim als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr freigegeben wird.

Bezeichnung der Ortsstraße:	Kapellenweg (rot)
Flur-Nummer, Gemarkung:	1545, 1545/1, 1549/64, 1549/71 Sulzheim
Anfangspunkt:	Westgrenze Fl.Nr. 1549/29
Endpunkt:	Verl. Westgrenze Fl.Nr. 1545/15

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 12.12.2022 Seite 3 von 9

Länge: 0,229 km

Bezeichnung der Ortsstraße: Kapellenweg (blau)
Flur-Nummer, Gemarkung: 1545/1, Sulzheim
Anfangspunkt: Verl. Ostgrenze Fl.Nr. 1545/1
Endpunkt: Verl. Südgrenze Fl.Nr. 1545/12
Länge: 0,015 km

Bezeichnung der Ortsstraße: Kapellenweg (grün)
Flur-Nummer, Gemarkung: 1545, Sulzheim
Anfangspunkt: Westgrenze Fl.Nr. 1545
Endpunkt: Verl. Ostgrenze Fl.Nr. 1545/26 und 1544/11
Länge: 0,024 km

Bezeichnung der Ortsstraße: Kapellenweg (gelb)
Flur-Nummer, Gemarkung: 1544/8, 1545, 1549/78, 1549/74,
1549/75, 1549/79, Sulzheim
Anfangspunkt: Westgrenze Fl.Nr. 1549/28
Endpunkt: Ostgrenze Fl.Nr. 1544
Länge: 0,083 km

Bezeichnung der Ortsstraße: Kapellenweg (grau)
Flur-Nummer, Gemarkung: 1545, Sulzheim
Anfangspunkt: Verl. Westgrenze Fl.Nr. 1545/18
Endpunkt: Nordgrenze Fl.Nr. 1545/32
Länge: 0,072 km

Die Gesamtlänge der Ortstraße „Kapellenweg“ beträgt 0,423 km.

Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0

3. Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe nach Art. 66 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Im Finanzplanungszeitraum 2022 – 2026 der Gemeinde Sulzheim wurden im Jahr 2023 für den Glasfaserausbau insgesamt 2.000.000,00 Euro bereitgestellt. Nachdem der Ausbau zügiger als geplant durchgeführt wurde, hat die beauftragte Firma bereits mit Rechnung vom 10.11.2022 Herstellungskosten (Ausbaukosten) i.H.v. 1.255.312,00 in Rechnung gestellt.

Im Haushalt des Jahres 2022 stehen für diese Maßnahme Haushaltsmittel i.H.v. lediglich 50.000,00 Euro zur Verfügung.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 12.12.2022 Seite 4 von 9

Nachdem die erforderlichen Mittel und deren Deckung bereits im o.g. Finanzplanungszeitraum nachgewiesen wurden, wird empfohlen, den über den Haushaltsansatz des Jahres 2022 hinausgehenden Mittelbedarf in Form einer überplanmäßigen Ausgabe zu genehmigen.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über eine höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	-	1.255.312,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

x	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7616.9500	
	x einmalig <input type="checkbox"/> laufend		
	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle i.H.v. 50.000,00 zur Verfügung <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2023		<input checked="" type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	x	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | | | |
|--------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) | |
| | <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend | |
| x | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle 1.9101.3100 | |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt | |

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 12.12.2022 Seite 5 von 9

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Die Firma Clevernet/Diroba war mit dem Tiefbau schneller als bei Haushaltserstellung zu erwarten war. Aus diesem Grund steht der Betrag erst in 2023 im Haushaltsplan und die Kämmerei benötigt für die Zahlung der ersten Rechnung die Genehmigung durch den Gemeinderat.

Gemeinderat Dieter Römmert fragt nach, was im Zahlungsplan vereinbart ist. Ihm kommt der Anteil von 50 % der Rechnung zu hoch vor für die bisher erbrachten Leistungen, weil die Arbeiten in Vögnitz und Mönchstockheim seiner Einschätzung nach nicht 50 % der zu erbringenden Leistungen entsprechen.

Laut Vertrag mit der Bietergemeinschaft Clevernet/Diroba beinhaltet der Anteil von 50 % auch die Planungsleistungen und die Wegesicherung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch die HHST 1.9101.3100 (höhere Rücklagenentnahme).

Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0

4. Festlegung der Hausordnung für die Jugendräume der Gemeinde

Sachverhalt:

Für die Jugendräume der Gemeinde wurde eine Hausordnung erarbeitet:

Jugendraum/Jugendtreff:

Der Jugendraum ist eine wichtige Einrichtung der offenen Jugendarbeit (Arbeit mit und für Jugendliche) und ein wichtiges Angebot einer jugendgerechten Kommune. Der Träger dieser Einrichtung ist die Gemeinde. Als Begegnungsraum soll der Jugendtreff allen Jugendlichen der Gemeinde zur Verfügung stehen. Dort können Jugendliche ihre Freizeit in offenen Angeboten selbstbestimmt verbringen und Verantwortung, Demokratie und Selbstentfaltung einüben.

Zugang zum Jugendraum/Jugendtreff:

Der Schlüssel kann kurz vor den Öffnungszeiten bei einer erwachsenen Person oder der Gemeinde durch einen Jugendlichen abgeholt werden. Vorab werden

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 12.12.2022 Seite 6 von 9

bestimmte Jugendliche aus den jeweiligen Ortsteilen festgelegt, die dies übernehmen. Nach dem Ende der Öffnungszeiten wird der Schlüssel dort wieder abgegeben. Bei Verlust muss ggf. aus Sicherheitsgründen die Schließanlage erneuert werden. Die Kosten dafür trägt die/der jeweilige Schlüsselabholende.

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten werden gemeinsam in Absprache mit der Gemeinde festgelegt und sind unbedingt einzuhalten. Für die ordnungsgemäße Öffnung und Schließung des Jugendtreffs sind die Jugendlichen selbst verantwortlich. Die Öffnungszeiten sind für jede Person sichtbar am Raumeingang auszuhängen.

Öffnungszeiten:

Sonntag - Donnerstag: bis 22.00 Uhr

Freitag, Samstag bis 24.00 Uhr

Getränke, Alkohol, Rauchen:

Der Jugendraum unterliegt dem Jugendschutzgesetz. Im Jugendtreff hängen die Jugendschutzbestimmungen (JuSchG) aus.

Die anwesenden Jugendlichen sind für die Einhaltung dieser verantwortlich.

Nach dem Nichtraucherschutzgesetz gilt das Rauchverbot im Jugendtreff. Mitbringen, Verzehr, Ausschank von alkoholischen Getränken auf dem Jugendtreffgelände sind untersagt.

Personen, die Drogen konsumieren oder verkaufen werden sofort aus dem Jugendtreff verwiesen und müssen damit rechnen, der Polizei gemeldet zu werden.

Dienste:

Für den Getränkeeinkauf und die Getränkekasse sind die Jugendlichen selbst zuständig.

Für die Reinigung des Jugendraumes und die Sauberkeit der Toiletten sind die Jugendlichen selbst verantwortlich. Die Räumlichkeiten sind stets besenrein zu verlassen. Bei Bedarf ist eine weitergehende Reinigung durch die Benutzer vorzunehmen.

Hausrecht:

Hausrecht hat die Gemeinde bzw. der/die Jugendbeauftragte/r.

Jugendliche, die sich nicht an die Hausordnung halten (Verstöße wie z.B. Drogen- und/oder übermäßiger Alkoholkonsum, Diebstähle, körperliche oder psychische Gewalt, Randalen) können des Raumes/Treffs verwiesen werden.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 12.12.2022 Seite 7 von 9

Über ein Hausverbot auf Zeit oder ein längerfristiges Hausverbot entscheidet dann die Gemeinde.

Sachbeschädigung / Diebstahl / Einbruch / Unfälle / Verunreinigungen:

Unfälle und Sachbeschädigungen sind sofort der Gemeinde bzw. der Jugendbeauftragten oder dem Jugendbeauftragtem zu melden.
Diebstahl und Einbruch im Jugendtreff werden polizeilich verfolgt.
Verunreinigungen und grobe Verschmutzungen sind vom Verursacher umgehend zu beseitigen. Beschwerden, die sich auf den Jugendtreff beziehen, sind der Gemeinde zu melden.

Aufsichtspflicht:

Es wird keine Aufsichtspflicht für die Besuchenden wahrgenommen.

Ruhestörung:

Beim Ankommen, Betreten und Verlassen des Jugendraumes/des Jugendtreffs haben alle Besucher auf einen möglichst geringen Lärmpegel für die umliegenden Anwohnenden zu achten.

Übernachtung:

Das Übernachten im Jugendraum/Jugendtreff ist nicht erlaubt.

Tiere:

Tiere dürfen nicht in den Treff mitkommen.

Jugendtreffhausordnung:

Diese Hausordnung regelt die Nutzung des Jugendraumes/des Jugendtreffs und das Miteinander. Sie ist von allen Beteiligten erarbeitet und wird regelmäßig überarbeitet.

Diese Hausordnung ist im Jugendtreff für jede Person sichtbar anzubringen.

Sollten sich Probleme durch Nichteinhaltung dieser Hausordnung ergeben, behält es sich die Gemeinde als verantwortlicher Träger dieses Jugendtreffs vor, diesen nach eigenem Ermessen zeitweise oder ganz zu schließen.

Gemeinderat Daniel Hauck erläutert die Hausordnung, die überwiegend auf der Musterhausordnung des Landratsamts beruht.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 12.12.2022 Seite 8 von 9

Gemeinderätin Katharina Stark spricht an, dass im Jugendraum Alitzheim so gut wie keine Möbel vorhanden sind. Sie fragt, inwieweit Mittel im Haushalt vorhanden sind, um Möbel etc. zu beschaffen.

Gemeinderat Daniel Stark macht darauf aufmerksam, dass bei Ersatz des Schlüssels mit Kosten von mehreren tausend Euro zu rechnen ist, weil es eine Schließanlage betrifft.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer spricht sich aus der Erfahrung dafür aus, dass die Schlüsselverantwortlichen aus dem jeweiligen Ortsteil kommen sollen.

Die Hausordnung wird entsprechend ergänzt.

Beschluss:

Die Gemeinde legt die Hausordnung der Jugendräume nach dem vorliegenden Muster fest.

Anwesend: 14

Ja: 14

Nein: 0

5. Informationen und Anfragen

5.1. *Nächste Sitzung:*

Die nächste Sitzung wird auf den 19.12.2022 um 18:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

5.2. *Sicherer Schulweg – Brief eines Bürgers*

Bürgermeister gibt den Brief eines Bürgers aus dem Ortsteil Sulzheim wieder.

Dieser bemängelt fehlende Fußgängerwege im Bereich zwischen Baugebiet und Schule, die es den Kindern erschweren, sicher in die Schule zu kommen.

Gemeinderat Tobias Ament erläutert kurz seine Sicht zu dem Thema. Er hält es durchaus für vertretbar, die Straßenseite mit dem Gehweg zu nutzen. Er regt zudem an, dass bei der Planung der Linksabbiegespur für eine spätere Erweiterung des Baugebiets „Grundäcker“ die Situation der Fußgängerwege nochmals begutachtet wird.

5.3. *Fenster Gemeindehaus Mönchstockheim*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert, dass er mit einem Fachmann die Fenster besichtigt hat. Diese können nach

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 12.12.2022 Seite 9 von 9

Einschätzung des Fachmanns neu grundiert und gestrichen werden, so dass sie nochmal einige Jahre halten.

Die Gemeinde wird entsprechende Angebote einholen, da die Renovierung dringend ist.

5.4. *Feuchtigkeitsproblem am Feuerwehrhaus Mönchstockheim*

Gemeinderat Herbert Back berichtet von einer Schwachstelle am Feuerwehrhaus Mönchstockheim. Dort läuft Wasser am Putz herunter. Die ausführende Spenglerfirma wird von Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer zur Nachbesserung aufgefordert.

5.5. *„Landkreis-Kirschbaum“*

Das Spielplatzgremium erläutert den Vorschlag für den Standort des Kirschbaums, den die Gemeinde anlässlich der Gebietsreform vom Landkreis geschenkt bekommen hat.

Der Bürgermeister wird den Standort mit dem ALE und der Fachplanerin, abstimmen, damit der Baum nicht den Plänen der Dorferneuerung in die Quere kommt.

5.6. *Bauhof Neubau*

Der Bürgermeister informiert, dass er einen Besichtigungstermin im Bauhof Sennfeld organisieren will. Dieser ist zwar deutlich größer als der in Sulzheim benötigte, wird aber in der gleichen Art und Weise geplant. Danach können weitere Planungen der Gemeinde über die möglichen Ausführungen erfolgen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:43 Uhr

Vorsitzender

1. Bürgermeister

Protokollführerin